

## Checkliste Wohngeld (Mietzuschuss)

### Hinweise:

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und senden Sie uns diesen unterschrieben mit den zutreffenden Nachweisen ein. Sofern Unterlagen aktuell nicht vorliegen, können Sie diese nachreichen. Bitte teilen Sie uns dies mit dem Antrag mit.

### Hinweis zu den Kontoauszügen:

Auf der Ausgabenseite können Kontoauszüge hinsichtlich höchst persönlicher Zwecke der Überweisung geschwärzt werden (z. B. Zahlungen an politische Parteien, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften), aber nicht hinsichtlich des Betrags / Art der Buchung z.B. Dauerauftrag. Einnahmepositionen auf Ihren Kontoauszügen müssen dagegen uneingeschränkt sichtbar bleiben.

### Mitwirkungspflichten:

Sofern Änderungen nach Antragstellung eintreten, sind Sie verpflichtet, diese unverzüglich schriftlich der Wohngeldbehörde mitzuteilen.

### Nachweise zu Haushaltsmitgliedern und Mietkosten

- Vollmacht / Betreuungsurkunde
- aktuelle Meldebescheinigung aller Haushaltsmitglieder
- Pässe / Aufenthaltsstatus
- Mietvertrag, Nutzungs- oder Untermietvertrag, ggf. Zustimmung vom Vermieter zur Untervermietung, Heimvertrag
- ggf. aktuelles Mieterhöhungsschreiben oder Mietbescheinigung
- Nachweis Heimkosten (Rechnungen der letzten 3 Monate) bei Selbstzahlern
- ggf. Nachweis über kalte Betriebskosten an Dritte z.B: Rechnung Kabelgebühren, Abwasser, Schornsteinfeger
- Negativbescheinigung der Wohngeldbehörde des vorherigen Wohnsitzes

### Nachweise über das Einkommen der Haushaltsmitglieder

- Arbeitsvertrag (sofern der Arbeitsvertrag befristet ist oder weniger als 12 Monate besteht)
- Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate, oder sofern weniger als 12 Monate tätig, ab Beginn der Tätigkeit
- aktuelle und vollständige Rentenbescheide (z.B.: Alters-, Witwen-, Erwerbsunfähigkeitsrente, Pensionen, Renten aus Versicherungen)
- vollständiger Arbeitslosengeld I Bescheid (Bundesagentur für Arbeit)  ggf. Nachweis Abfindungszahlung (Lohnabrechnung)
- Bescheid über Grundsicherung mit Berechnungsgrundlage, Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege n. d. SGB XII
- vollständiger Arbeitslosengeld II Bescheid / Bürgergeld Bescheid n. d. SGB II vom Jobcenter / oder Sozialamt
- Brutto-Krankengeldbescheid  vollständiger Übergangsgeldbescheid
- aktueller Bescheid über Unterhaltsvorschuss (Jugendamt)
- Nachweis über den Erhalt Unterhalt (Unterhaltsvereinbarung o. Unterhaltstitel vom Amtsgericht oder Jugendamt/Beistandschaft)
- Bescheid über Leistungen nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAföG, BAB), Aufstiegsförderungsgesetz (AföG)
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (Verträge und Nachweise)
- Jahreskapitalertragsbescheinigung der jeweiligen Bank vom Vorjahr (z.B. aus Kapitalanlagen aus Sparbüchern, Bausparverträgen, Aktienfonds etc.)
- Nachweis über sonstiges Vermögen z.B. nicht selbst bewohnte Immobilien oder Grundstücke
- bei Einkünften aus selbstständiger Arbeit:  
Einkommenssteuerbescheid / Gewerbeanmeldung / Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) / Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
  
- Zuschuss Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber Lohnabrechnung vom \_\_\_\_\_
- Bescheid über Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse
- vollständiger Elterngeldbescheid
- sofern Sie Pflegegeld erhalten Pflegegeldbescheid der Krankenkasse bzw. Bescheinigung
- vollständige und fortlaufende Kontoauszüge von allen Konten der Haushaltsmitglieder der letzten 3 Monate
- vollständiger Bescheid über Kinderzuschlag (Familienkasse)
- Schulbescheinigung für Kinder ab dem 15. Lebensjahr
- Bescheid über Kinderzuschlag (Familienkasse)
- sofern Kinderzuschlag beantragt, Bescheid wird unverzüglich nachgereicht

### Angaben über Ihre Freibeträge / Abzugsbeträge

- Nachweise Kinderbetreuungskosten (aktuellster Gebührenbescheid + Zahlungsnachweis) für \_\_\_\_\_
- Nachweis (regelmäßiger Zahlungsnachweis Kontoauszug) über Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtung z.B. notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltstitel oder Bescheid, oder Unterhaltsvereinbarungen
- Einkommenssteuerbescheid Vorjahr (sofern aktuell erhöhte Werbungskosten geltend gemacht werden)
- Schwerbehindertenausweis und ggf. Nachweis über Pflegegrad